

Hausordnung EAZ

1 Zweck

Die Hausordnung beschreibt allgemein gültige Verhaltensregeln, damit ein reibungsloser Ablauf im Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz EAZ gewährleistet ist.

2 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt in sämtlichen Räumlichkeiten des EAZ an der Technikumstrasse 1 und an der Dattenmattstrasse 16 sowie in deren Umgebung.

3 Öffnungszeiten

Das Ausbildungszentrum ist an Kurs- und Unterrichtstagen von 07:30 Uhr bis um 21:30 Uhr geöffnet. Die Werkräume für Überbetriebliche Kurse sind für Lernende über den Mittag zwischen 11.45 – 12.45 Uhr und ab 17:00 Uhr geschlossen. Samstags schliesst das EAZ spätestens um 17.00 Uhr.

Die Administration (Empfang) befinden sich im 2. OG und ist unter der Woche jeweils von Montag–Freitag von 07:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–17:00 Uhr besetzt und auch telefonisch erreichbar.

Die Cafeteria ist während dem Schulbetrieb von Montag–Freitag von 09:00 Uhr–10:00 Uhr und samstags von 07:00 Uhr–10:30 Uhr geöffnet.

4 Allgemeine Bestimmungen

Das ist uns besonders wichtig: Wir...

- ... achten in sämtlichen Räumen des EAZ und in der Umgebung auf Ordnung und Sauberkeit.
- ... tragen Sorge zum Inventar und allen Schulmaterialien wie Werkzeuge und Messgeräte.
- ... befolgen Weisungen zur Sicherheit und feuerpolizeilichen Bestimmungen.
- ... tragen die geforderte Sicherheitskleidung und halten die Regeln der Arbeitssicherheit ein.
- ... verhalten uns ruhig und stören den Unterricht nicht.
- ... verlassen die Zimmer stets sauber und ordentlich, Tische und Stühle gemäss Raumplan zurückgestellt, die Fenster sind geschlossen, die Storen oben und die Beleuchtung ist ausgeschaltet.
- ... tolerieren im EAZ weder Gewalt, Mobbing, Rassismus noch illegales Verhalten jeglicher Art.
- ... pflegen gemeinsam einen respektvollen, wohlwollenden und professionellen Umgang.

5 Verhalten im ÜK-Alltag

Folgende Verhaltensregeln gelten insbesondere für Lernende der überbetrieblichen Kurse:

- Die persönlichen Effekten und Wertsachen dürfen nicht in den Korridoren und in den Instruktionsräumen deponiert werden, dazu dienen die Garderobenschränke. Die abgegebenen Schlüssel für die Garderobenschränke und Werkzeugschubladen dürfen nicht ausserhalb des EAZ aufbewahrt werden.
- Die Lernenden dürfen die Pausen oder die Mittagszeit nur mit Erlaubnis der Berufsbildner*innen in den Schulzimmern verbringen, ansonsten sind die Räume in Pausen zu verlassen.
- Der Personenlift darf von ÜK-Lernenden nicht benutzt werden.

6 Cafeteria und Verpflegung

- Der Bereich der Cafeteria dient als Aufenthalts- und Verpflegungsraum. In allen Unterrichtsräumen gilt ein generelles Essverbot, Getränke in verschliessbaren Gebinden sind hingegen erlaubt.
- Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen, es stehen entsprechende Entsorgungsbehälter bereit.
- Tische, aber auch die Mikrowelle und andere Einrichtungen in der Cafeteria sind stets sauber und ordentlich zu hinterlassen.

7 Parkplätze

- Fahrräder, Mofas, Motorfahrräder sind beim dafür vorgesehenen, gedeckten Unterstand an der Technikumstrasse 1 abzustellen.
- Für Lernende der überbetrieblichen Kurse stehen keine Parkplätze zur Verfügung.
- Teilnehmer*innen von Weiterbildungskursen und Kursen der Höheren Berufsbildung beachten die Parkordnung des EAZ.
- Am Standort Dattenmattstrasse 16 sind keine Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge vorhanden.

8 Disziplinar massnahmen

- Kursteilnehmer*innen sowie ÜK-Lernende haften für die von ihnen verursachten Schäden. Beschädigungen sind Berufsbildner*innen, Dozierenden oder Mitarbeitenden des EAZ umgehend zu melden. Mutwillig verursachte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Für Diebstähle und Beschädigungen persönlicher Materialien wird keine Haftung übernommen.
- Das Konsumieren von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) sowie jegliches widerrechtliches Verhalten wird nicht toleriert und sofort sanktioniert.
- Bei Verstössen gegen die Hausordnung entscheiden Berufsbildner*innen, Dozierende oder bei groben Verstössen die Schulleitung über mögliche Sanktionen.

9 Inkrafttreten

Diese Hausordnung gilt ab dem 9. März 2022 und ersetzt alle bisherigen Version.

Das EAZ-Team